

**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift  
**Band:** 3 (1836)  
**Heft:** 4

**Vereinsnachrichten:** Der aargauische Offiziers-Verein des Artillerie-, Train-, Pontoniers- und Sappeur-Corps

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

	B à feu, caisses etc.	mulets,	conductrs.
Transport	25	15	10
Caisses pour la comptabilité	2	1	—
id. pour le maréchal ferrant	2	1	—
Mulets pour les sacs des canonniers	—	4	—

**QUATRIÈME TABLEAU.**

**RENSEIGNEMENTS DIVERS.**

*Dimensions principales de l'affût.*

Longueur totale de l'essieu . . . . .	0. <sup>n</sup> 960
Hauteur de la roue . . . . .	0. <sup>n</sup> 970
Hauteur de dessus du sol de l'axe de l'obusier pointé horizontal . . . . .	0. <sup>n</sup> 703
Ecartement des sous-bandes derrière l'encastrement des tourillons . . . . .	0. <sup>n</sup> 180
Longueur totale de l'affût . . . . .	1. <sup>n</sup> 500

*Poids.*

Bât de caisse . . . . .	24. <sup>k</sup> 00	
Bât d'affût . . . . .	36,00	
Obusier . . . . .	97,50	
Corps d'affût avec ses deux roues	64,50	
Les deux roues . . . . .	26,50	
Les 2 caisses à munitions . . . . .	100,50	
L'obus chargé de 0. <sup>k</sup> 18	4,08	} 4,75
Le sabot banc, de lettre etc.	0,40	
La charge de poudre . . . . .	0,27	} 10,90
La boîte à balle . . . . .	10,30	
Le sabot . . . . .	0,30	
La charge de poudre . . . . .	0,30	

*Centre de gravité.*

Le centre de gravité de l'obusier est à 0.<sup>n</sup>06 en arrière de l'axe des tourillons. Celui de l'affût avec les roues à 0.<sup>n</sup> 108 du derrière de l'essieu. Celui de l'affût sans roues à 0.<sup>n</sup> 277 du derrière de l'essieu.

**SUITE DU QUATRIÈME TABLEAU.**

*Capacité des caisses.*

Chaque caisse contient 8 coups à obus, 2 lances à feu, 1 paquet d'étoupilles, 2 mètres de mèche, ou 5 coups à mitraille ou 1000 cartouches d'infanterie.

*Prix.*

L'obusier . . . . .	fr. 400,00
Affût avec la limonière . . . . .	500,00
Bât . . . . .	80,00
Caisse . . . . .	30,00

*Chargement.*

Dans les chemins difficiles, ou bien quand il s'agit de gravir la montagne etc., on ne peut pas rester attelé: alors on charge l'obusier et l'affût sur les mulets désignés.

Trois hommes au moyen de deux leviers enlèvent l'obusier et le placent en long sur la partie supérieure du bât, la bouche tournée vers la croupe du mulet, les tourillons logés dans les entretoises, la pièce est fixée sur le bât par deux courroies qui retiennent aussi la limonière.

Trois autres servans saisissent en même temps l'affût par l'extrémité de la crosse et les fusées d'essieu: il est placé sur le bât, l'essieu contre et en avant de l'arçon de devant, et brélé dans cette position (avec les deux roues qu'on a engagées dans les fusées d'essieu) par 2 courroies de charges.

Les caisses à munitions sont suspendues de chaque côté du mulet, aux crochets d'arçons.

D'après ce qui précède on voit que six hommes sont rigoureusement nécessaires pour l'exécution de la manoeuvre des bouches à feu de montagne.

**Der aargauische Offiziers-Verein des Artillerie-,  
Train-, Pontonnier- und Sappeur-Corps.**

Dieser Verein, der schon früher bestand, später einging, ist im Jahr 1834 aufs neue wieder ins Leben getreten. Es liegt das Protokoll seiner Verhandlungen vom Jahr 1835 vor uns, aus dem wir das Wesentliche hier unsern Lesern mittheilen wollen. Auszüge aus dem Protokoll der diesjährigen Verhandlungen werden wir demnächst geben. — Vereinigungen, Verbrüderung zu gemeinschaftlichen Arbeiten der technischen Waffen sollten sich überall, wo es angeht, in den Cantonen bilden. Sie bilden auf höchst angemessene Weise von selber natürliche Sektionen der allgemeinen Cantonal-Offiziers-Vereine. Durch sie würden sich die Arbeiten des allgemeinen Vereins sehr erleichtern; Gestalt, Farbe, Bestimmtheit käme in dieselben.

Zur Sitzung des Vereins am 28. Juni 1835 waren 19 Offiziere versammelt. Mehrere Krankheits- halber und wegen unabweislicher Geschäfte abwesend. Berichte wurden erstattet, Anträge gemacht, mehrere Beschlüsse gefaßt. Die Verhandlungen trafen die verschiedensten Gegenstände.

Fast aus allen ging hervor, daß eine sehr freundschaftliche Berührung zwischen dem Verein und der

aargauischen Militär-Commission herrscht; der Verein folgte im Wesentlichen dem Gang der Arbeiten der Militär-Commission und diese beachtete meist seine Gesuche und Vorschläge.

So interessirte sich der Verein sehr für das in militärischer Hinsicht so wichtige Geschäft einer topographischen Aufnahme des Cantons Aargau, und bedauerte, daß Hr. Oberstl. Buchwalder hiefür nicht werde gewonnen werden können; mit Vergnügen vernahm der Verein, daß die Militär-Commission sich nun nach einem andern Sachkundigen umsehe.

Der Verein beschloß, daß ein Schreiben an Hrn. Oberst Hirtzel in Zürich abgehe, (der bekanntlich im vorigen Jahre von der Stelle eines eidgenössischen Oberst-Artillerie-Inspectors zurücktreten wollte,) worin er unter den achtungsvollsten Versicherungen gebeten werde, von seinem Entschlus zurückzukommen.

Der Verein ließ sich von seinem Vorstand über den zweiten revidirten Entwurf eines eidgenössischen Militär-Reglements summarischen Bericht erstatten. Der Verein sprach sich über den Entwurf in dem Sinne aus, daß er, wenn auch nicht allen Wünschen des Vereines entspreche, doch im allgemeinen den Fortschritten der Zeit und Wissenschaft Rechnung trage und größere Centralisation des Heerwesens bezwecke.

Der Verein vernahm von seinem Präsidenten, daß das neue Exercier-Reglement für die aargauische Artillerie, von Hrn. Artill.-Hauptmann Sauerländer entworfen, sich bei der lehtjährigen Artillerie-Instruktion als practisch bewährt habe. Es ist wesentlich auch auf die Benutzung der Unteroffiziers berechnet. Es wurde von dem aargauer Artill.-Commando an die betreffenden eidgenössischen und Cantonal-Artillerie-Commandos zur Begutachtung eingesandt. Nur Waadt und Genf habe aber bis jetzt und billigend geantwortet. Genf sah sich veranlaßt, ein ähnliches Reglement für sich zu bearbeiten. Beide freuten sich über die wiedergebahnte Verbindung unter den Cantonal-Artillerie-offizier-Corps.

Der Verein hatte in seiner Sitzung des Jahres 1834 sich an die Militär-Commission mit folgenden Ansuchen gewendet: Erweiterung der Instruktionszeit des Trains, der Sappeurs und Pontonniers, baldige Instruktion der Sappeurs und Pontonniers, Anordnung der Auswahl der Ergänzungs-Mannschaft für Artillerie und Train durch Offiziere des Corps selbst, endlich Bervollständigung des Materiellen der Artillerie, namentlich Anschaffung mehreren Feldgeschüzes nach eidgenössischer Ordnung, damit für

die Artillerie-Instruktion eine eigene Batterie vorhanden sei, außer dem Bundesbedarf. Nun wurde vor ihm ein Schreiben der Militär-Commission verlesen, das über alle Punkte sich zustimmend ausspricht. Beim ersten verweist sie auf den nahe bevorstehenden Entschaid der Taglagung über ein neues eidgenössisches Militär-Reglement, als den geeigneten Zeitpunkt, den Gegenstand gesetzlich vorzunehmen; den zweiten Punkt betreffend, erfährt man, daß die Sappeur-Compagnie dieses Jahr (1835) schon formirt und instruir worden, und daß man einer Organisation der Pontonniers auch entgegen sehen dürfe; den dritten Punkt betreffend, war auch in diesem Jahr dem Wunsche des Vereines hinsichtlich der Artillerie-Rekruten schon entsprochen; das Gleiche werde demnächst mit den Train-Rekruten geschehen; über ein zu verfertigendes Geschüs, den 4. Punkt betreffend, werde eine öffentliche Ausschreibung zum Versuch, was die Concurrenz leiste, nach dieses Jahr statt finden; in den folgenden Jahren werde auf gleichem Wege nach und nach eine neue 6pfündige Batterie zu Stande kommen.

Ein Mitglied des Vereines erstattet Bericht über die aargauische Artillerie-Abtheilung im Thuner Lager von 1834 und ihre Vorinstruktion. Zur Vorinstruktion, die hauptsächlich auf die Behandlung des Positions-Geschüzes und auf das Scharfschießen ging, war zum Zeitgewinn auf dem gewöhnlichen Schießplatze ein kleines Lager bezogen worden. Die Mannschaft erhielt von dem Verein ein gutes Lob in jeder Hinsicht.

Der Verein beschloß, daß künftig über die Instruktion in der Centralschule in Thun vom aargauischen Artilleriedetachements-Chef spätestens bis zum drauffolgenden Neujahr ein Rapport zu Händen des Vereines gemacht werden solle, den alsdann der Verein bei den Artillerie-Offizieren werde in Circulation setzen; das gleiche in Bezug auf die nach Thun beordnete Sappeur-Abtheilung.

Man erfährt aus den Verhandlungen des Vereines, daß im Aargau im vorigen Jahre (1835) fleißige Versuche mit den sogenannten Stutzergranaten durch Herrn Artillerie-Hauptmann Sauerländer und mit Beihülfe der Militär-Commission und mehrerer Mitglieder der Aarau'schen Schützengesellschaft gemacht worden sind. Dem Verein wurden die Resultate mehrerer Versuche tabellarisch geordnet, vorgelegt\*). Fernere Versuche werden fortgesetzt werden.

\*) Die Redaktion bedauert, nicht wenigstens im Allgemeinen über diese Resultate, ob sie für oder wider sprechen, ihren Lesern mittheilen zu können.

Einem Wunsche, den der Verein bei seiner vorjährigen Sitzung (1834) that, daß messingene Schußtabellen auf den Lafetten der neuen 6pfündigen Kanonen, und der neuen 12 und 24pfündigen Haubitzen angebracht werden möchten, wurde durch die Militär-Commission entsprochen.

Dies vorzugsweise über die Artillerie.

Ueber die diesjährige (1835) Instruction der Sappeur-Compagnie wird noch ein ausführlicher Bericht verlesen. Die Hauptbeschäftigung der Compagnie war die Befestigung des auf einer kleinen Erhöhung des Suhrfeldes bei Aarau stehenden Pulvermagazins in Form einer Redoute, wobei, weil der Hauptzweck, Sicherung des unbewachten Gebäudes gegen Andrang und Beschädigung von außen, nicht außer Acht gesetzt werden durfte, einige Abweichungen von den Regeln der Feldbefestigung, welche für jedes Werk eine Anzahl Bewaffneter zur Bertheidigung voraussetzt, nicht zu vermeiden waren. Die Mannschaft wurde beschäftigt mit Traciren, Profiliren, Ausgraben nach den Tracen, Aufwerfen des Walles, Rasenstechen, Bekleidung mit Rasen und Flechtwerk, Verfertigen von Schanzkörben, Faschinen, Pallisaden und Sturmpfählen, mit Distanzschätzen, und zum Schluß mit Anlegung und Sprengung einer Steinmine. Der theoretische Unterricht konnte nur in geringem Maaße erteilt werden, theils wegen Mangel an hinreichender Zahl Offiziere, theils weil neben den praktischen Uebungen beinahe keine Zeit übrig blieb. — Nach Anhörung dieses Berichtes beschloß der Verein die Militär-Commission zu ersuchen,

daß der Sappeur künftig erst sowohl den Infanterie Recruten-Unterricht vollständig durchgemacht als auch sich über seine Fähigkeiten und einen für diesen Dienst empfehlenden Beruf erst ausgewiesen habe;

daß bei eidgenössischen Behörden auf ein baldiges eigenes Reglement für diese Waffe möchte hingearbeitet werden;

daß von eidgenössischer Seite die Cantone, welche Sappeur-Compagnien zu stellen haben, die erforderlichen Werkzeuge für die Instruction erhalten.

Der Verein beschloß ferner, dem künftigen Sappeur-Instructor zu empfehlen, daß er mehr Zeit, als in diesem Jahr geschah, auf den theoretischen Unterricht besonders auch der Unteroffiziers verwende.

Noch wurde, das Sappeurwesen betreffend, vom Verein beschloffen, die Zeichnung einer aus der Schule von Thun mitgebrachten Steinmine nebst Beschreibung lithographiren, an die Offiziere der Artillerie, und die

Sappeur-Offiziere, auch an die Sappeur-Unteroffiziere austheilen zu lassen.

Das Pontonnierwesen näher betreffend, wurde über einen Auftrag berichtet, der in der vorjährigen Sitzung (1834) zur Revision der Formulare zu Fluß-Üeberfahrten im Canton erteilt wurde. Es wurde ein neubearbeitetes Schema vorgelegt, welches in erforderlicher Anzahl gedruckt und unter sämtliche Offiziers vertheilt werden sollte, damit die Verzeichnisse der Ueberfahrten allmählich aufgenommen werden können.

Mit Interesse vernahm der Verein, daß die Staatsbehörden ernstlich daran denken, den zeitgemäßen Bedürfnissen hinsichtlich des Casernenbaues in Aarau zu entsprechen. Dringend glaubte er die Aufmerksamkeit der Militär-Commission auf den Mangel an eigener Stallung für die Pferde während der Artillerie- und Cavallerie-Instruction, trotz den widersprechenden Gesinnungen des kleinen Rathes in dieser Sache, hinlenken zu müssen und that es durch Beschluß.

Nur eine Rüge richtete der Verein aus dem Munde seines Präsidenten so zu sagen gegen sich selbst, nämlich gegen die saumselige Benutzung der Militärbibliothek, die jährlich durch die Militär-Commission mit zeitgemäßen Schriften vermehrt wird.

Freilich wird die Theilnahme aller Mitglieder an solchen zum Theil wissenschaftlichen Verhandlungen nur dann eine recht allgemeine und dabei lebendige sein, wenn sich alle mehr und mehr wissenschaftlich belehren. Wissenschaftliche Belehrung aber, ist namentlich bei Milizen ohne Privat-Lectüre nicht zu erreichen.

\* \* \*

Schreiben der Militär-Commission des Cantons Aargau an Hrn. Artillerie-Oberstlieutenant Suter in Aarau, zu Händen des Offiziers-Corps der Artillerie, des Trains, der Sappeur- und Pontonnier-Compagnie.

Aarau, den 3. Juni 1836.

Zit. Die uns unterm 30. März gemachte Mittheilung des Resultates der vorjährigen Versammlung des Offiziers-Corps der Artillerie und Genie-Truppen hat uns die erfreuliche Wahrnehmung dargeboten, daß dessen lobenswerthes vereintes Streben für Vervollkommnung und Hebung dieser Waffen sich immer mehr beurfunde und der freudigen Erwartung Raum gebe, daß der gegenseitige Austausch der gesammelten Erfahrungen und Entwicklung der Gedanken die erspriesslichsten Folgen sowohl für die theoretische und praktische Ausbildung der Offiziere, als auch im Allgemeinen zum

Besten der militärischen Interessen des Staates an den Tag fördern werde.

Sie wollen dem Offiziers-Corps der obbenannten Waffenarten die belobende unerselbige Anerkennung seines Bestrebens kund thun und dasselbe versichern, daß wir es uns jederzeit zum Vergnügen rechnen werden, dasselbe nach Kräften in seiner Wirksamkeit zu unterstützen, und seinen zum Wohl des Dienstes gestellten Wünschen, in so weit es an uns liegt, zu entsprechen.

Sie wollen demselben ferner anzeigen, daß wir demzufolge in vollkommener Würdigung seiner gemachten Anliegen beschlossen haben:

Daß für künftighin alle in das Sappeurcorps Angemeldeten erst dann förmlich in das Corps aufgenommen werden sollen, wenn sie eine vollständige Infanterie-Instruction gemacht und sich über ihre Fähigkeiten und einen sich für diesen Dienst empfehlenden Beruf genügend ausgewiesen haben.

In Betreff eines zweckmäßigen und gleichförmigen Dienst-Reglementes für die Instruction der Sappeur-Compagnie, so wie der nöthigen Zeichnungen und Vorschriften für die Beschaffenheit und Einrichtung der Schanzzeugwagen, werden wir uns an die Lit. Militär-Aufsichtsbehörde wenden, und so bald uns ein näheres bekannt sein wird, Ihnen das Geeignete mittheilen.

Wir ertheilen Ihnen auch Lit. die Ermächtigung den bei der Sappeur-Instruction benutzten Grundriß und Profilzeichnung einer Steinmine nebst erforderlicher kurzer Beschreibung auf Kosten der Militär-Casse lithographiren, drucken, und an alle Artillerie- und Sappeurs-Offiziers, so wie an alle Unteroffiziers der Sappeurs austheilen zu lassen. Die Bestimmung der Stärke der Auflage wollen wir Ihnen überlassen.

Was denn endlich die Erbauung einer dem Staat angehörenden Stallung, Behufs der Train- und Cavallerie-Instruction anbelangt, so dürfen Sie dem Offiziers-Corps die Beruhigung ertheilen, daß wir — ungeachtet der veränderten Verhältnisse — unsere Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand nicht geändert haben, und demselben jederzeit unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Da nun der von der H. Regierung der obersten Landesbehörde vorgelegte Gesetzes-Vorschlag bestimmt, daß die Gemeinde, in welche die Unterrichts-Anstalt verlegt wird, die Lokale für das Unterbringen von 250—300 Mann nebst Stallung für die benöthigte Anzahl Pferde zu liefern habe, so wird allerdings der

bisherige zum Nachtheil der Disziplin der Mannschaft und der Gesundheitspflege der Pferde bestandene Uebelstand hinweggefallen, und in jeder Beziehung die gewünschten Verhältnisse eintreten.

Wir schließen mit der Versicherung unseres besondern Wohlwollens für den Offiziers-Berein der Artillerie, des Trains, der Sappeurs und Pontonniers und bezeugen auch Ihnen Lit. unsere vollkommene Hochachtung.

Der Regierungsrath, Präsident  
der Militär-Commission,

Sig. Dr. Lüscher.

Der Sekretär:

Sig. F. M. Rudolf.

### Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Montag, den 6. Junius, war die Schweizerische Militärgesellschaft ziemlich zahlreich in Zofingen versammelt. Dieselbe besteht nun aus 1229 Mitgliedern aus den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Schaffhausen, Solothurn, Basel-Landschaft, Glarus und Zug. Im Laufe dieses Jahres wird noch der Anschluß unserer französisch redenden Waffenbrüder erwartet. Die Verhandlungen dieser erfreulichen und höchst interessanten Versammlung, so wie die Beschreibung des Festes in Zofingen, werden in der nächsten Nummer ausführlich mitgetheilt werden.

— Der Eidgenössische Artillerie-Major Hr. Huber-Saladin von Genf, ist von der Militär-Aufsichtsbehörde zu seiner fernern Ausbildung nach Algier geschickt worden, wo er dem Generalstabe des Marschalls Clauzel attachirt ist. Nach französischen Blättern soll er am Treffen bei Medeah rühmlichen Antheil genommen haben, im letzten Treffen bei Tafna aber an der Seite des Generals d'Arlandes am Schenkel schwer verwundet worden sein.

Zürich. Der Regierungsrath hat das der neuen Eidgenössischen Militär-Organisation angepasste neu entworfene Kleidungsreglement für die Zürcherischen Truppen angenommen. Nach einem andern Beschlusse des Regierungsrathes soll von jetzt an statt der Cantonal-Cocarde die Eidgenössische Cocarde von den Zürcherischen Truppen getragen werden. Noch im Laufe dieses Sommers oder Herbstes wird ein Cantonal-Lager, aus Truppen aller Waffen bestehend, abgehalten werden.

Ehre dem Stande Zürich, der so durch die That seine Eidgenössische Gesinnung an den Tag legt!